

---

## I. Unsere Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (nach Art. 3 OffenlegungsVO)

- Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.
- Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung von Unternehmen, in die wir investieren, können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.
- Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen oder Anlageempfehlungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.
- Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren oder empfehlen, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Andererseits kann für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung oder für die Empfehlungen in der Anlageberatung auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgegriffen werden. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.
- Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotential zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrestrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.

## II. Unsere Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (nach Art. 5 OffenlegungsVO)

Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter und beeinflusst damit maßgeblich die künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 OffenlegungsVO).

## III. Erklärung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nach Art. 4 OffenlegungsVO)

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der BV & P Vermögen AG. Als Vermögensverwalter bieten wir unseren Kunden daher neben den klassischen Anlagestilen ohne Nachhaltigkeitspräferenzen (nach Art. 6 OffenlegungsVO) auch Anlagestrategien an, die nach dem BV & P-Nachhaltigkeitskonzept soziale und ökologische Merkmale berücksichtigen (sog. Finanzprodukte nach Art. 8 OffenlegungsVO). Anlagestrategien oder Finanzprodukte, welche einen wesentlichen Beitrag zu einem nachhaltigen Ziel leisten und nach Art. 9 OffenlegungsVO klassifiziert sind, werden nicht angeboten.

Die Berücksichtigung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen bei denjenigen Anlagestrategien, die nach dem **BV & P-Nachhaltigkeitskonzept** verwaltet werden. Bei unseren Investitionsentscheidungen in allen anderen Anlagestrategien müssen wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt werden.

#### a. Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

- Wir haben ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen zu vermeiden.
- Zur Ermittlung und Priorisierung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen setzen wir in unserem BV & P-Nachhaltigkeitskonzept auf standardisierte Informationsquellen (z.B. ISS ESG, MSCI ESG Fund Ratings) und globale Datenbanken (z.B. Bloomberg, Morningstar) und greifen zusätzlich auf Expertise unserer Geschäftspartner zurück.
- Unvorhergesehene Ereignisse, die wir als signifikant hinsichtlich nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bewerten, können unsere Investitionsentscheidungen beeinflussen. Als wesentlich werden dabei solche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet, wenn diese durch Investitionsentscheidungen ökologische oder soziale Missstände hervorrufen.

#### b. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

- Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasserqualität und Artenvielfalt), auf die menschliche Gesundheit (etwa durch Produktion und Vertrieb von Tabak und Alkohol), auf die soziale und gesellschaftliche Ordnung (etwa durch Produktion und Vertrieb von Waffen und Rüstungsgütern) und die wirtschaftliche Stabilität (etwa durch Korruption, Betrug und Geldwäsche) haben.
- Die durch die europäischen Aufsichtsbehörden definierten Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind unter anderem Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Treibhausintensität, Energieverbrauch aus nicht-erneuerbaren Quellen) sowie Verstöße gegen Menschenrechte und andere Prinzipien des UN Global Compact.
- Mögliche **Maßnahmen** zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unseren Investitionsentscheidungen im Rahmen des BV & P Nachhaltigkeitskonzeptes beschränken sich auf die Selektion von Investmentfonds oder Direktinvestments mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, die Vermeidung von Konzentrationsrisiken sowie die Anwendung von Ausschlusskriterien. Weitere Informationen hierzu können auf unserer Webseite direkt bei der jeweiligen Anlagestrategie abgerufen werden.

#### d. Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der BV & P Vermögen AG im Sinne von § 134 b AktG ist dadurch geprägt, dass keine Aktionärsrechte ausgeübt werden, keine Mitwirkungsrechte wahrgenommen werden und keine entsprechenden Veröffentlichungen zur Umsetzung der Mitwirkungspflichten erfolgen. Die BV & P Vermögen AG hat seine Mitwirkungspolitik im Sinne von § 134b AktG kann auf folgender Webseite abgerufen werden:

<https://bvp-vermoegen.de/impressum/>

#### e. Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung

Als Mitglied des VuV e.V. verpflichtet sich die BV & P Vermögen AG zur Einhaltung der festgelegten Wohlverhaltensregeln. Außerdem orientiert sich die BV & P Vermögen AG unter anderem an dem „Deutschen Corporate Governance Kodex“ hinsichtlich der Grundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

##### **Weitere Hinweise:**

Die den von BV & P angebotenen Anlagestrategien oder Finanzprodukten zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“).

Eine Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in den von der BV & P Vermögen AG verwalteten Anlagestrategien oder für Finanzinstrumente im Sinne von Artikel 2 Ziffer 12 der Offenlegungs-Verordnung erfolgt nur für Anlagestrategien, die nach dem BV & P Nachhaltigkeitskonzept verwaltet werden. Die entsprechenden Informationen nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung können direkt auf unserer Webseite unter dem jeweiligen Produkt abgerufen werden.